Information über die Verwendung personenbezogener Daten für sicherheitsrechtliche Maßnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	**Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang** **Hauptstr. 28** **89356 Haldenwang** **Telefon: 08222/9676-0** **E-Mail: info@vgem-hw.de**
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Landratsamt Günzburg Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg Telefon: 08221/95-57793 E-Mail: interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	1. Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 2. Präventive Anordnungen zur Vermeidung von Störungen 3. Prüfung von eventuell eintretenden Gefahrenquellen 4. Verkehrsrechtliche Maßnahmen
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 6, 12 ff. LStVG, VollzBekLStVG, §§ 116 ff. OWiG, §§ 29, 44 Abs. 1, 45, 46 StVO, Art. 18, 18 b BayStrWG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	je nach Anlaß/Maßnahme bzw. Zweck wird an folgende Empfänger übermittelt: Allgemeinheit, Polizei, Kommunale Verkehrsüberwachung, Wasserwirtschaftsamt, Kasse, ggf. Stadtzeitung, Ordnungsdienst, Landratsamt Verkehrsbehörde, Freiwillige Feuerwehr, Bauhof, Meldeamt, ggf. Jugendamt, BSG GZ, Veterinäramt, übergeordnete Behörde
6. Übermittlung in ein Drittland	nein
7. Dauer der Speicherung	Die Aufbewahrungsfrist im Sicherheitsrecht beträgt 10 Jahre nach dem Einheitsaktenplan
8. Rechte der Betroffenen	• Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich für die Antragsbearbeitung und Durchführung sicherheitsrechtlicher Maßnahmen erforderlich.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.